Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 355. Sonnabend den 20. December 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 21. December Vormittags nur bis 10 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche die Absendung von Bäckereien und Werthsendungen mit bestimmten Eisenbahnzügen und Posttransporten rc. beabsichtigen, werden ersucht, während der Zeit vom 21. bis einschließlich 24. dieses Monats, die betreffenden Sendungen mindestens eine Stunde vor der für gewöhnlich als Schluß der Einlieferung für die betreffenden Beförderungsgelegenheiten festgesetzten Zeit zur Post zu geben, da die Fertigstellung der bezüglichen Gegenstände zur Absendung während der vorbezeichneten Tage, zur Fernhaltung von Störungen im Postdienstbetriebe, aus Anlaß des gesteigerten Bäckereiverkehrs um eine Stunde früher, als für gewöhnlich, erfolgen muß.

Leipzig, 17. December 1884.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.
Weihnachts-Päckereiverkehr.

Am Sonntag, den 21. December, sowie am ersten Weihnachtsfeiertag, werden die Packet-Annahme- und Ausgabestellen der hiesigen Postämter wie an den Wochentagen geöffnet sein.

Leipzig, 17. December 1884.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Nutzholz-Auction.

Montag, den 29. December d. J., sollen im Forstreviere **Connewitz** auf dem Kahlschlage in Abtheilung 8a

ca. 87 Eichen-,
66 Weißbuchen-,
48 Rüstern-,
24 Eschen-,
15 Ahorn-,
15 Linden-,
25 Eilern-,
2 Birken-
Nutz-Klötze,

sowie

ca. 8 Eichen-, 8 Rüstern-, 25 Eschen- und 20 Birken-**Schirrhölzer**,

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: früh 9 Uhr auf dem Holzschlage am **Gautzscher Fußwege** durch die sogen. Fuchslöcher.

Leipzig, den 12. December 1884.
Des Raths Forst-Deputation.

Brennholzauction.

Mittwoch den 7. Januar 1885 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz, Abth. 26a und 27a

ca. 90 **starke, ellerne Langhaufen** und
„ 350 **Bund starke Dornen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: an der weißen Brücke in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 16. December 1884.
Des Raths Forstdeputation.

Erledigt

hat sich die von uns unterm 29. August c. wegen des aus dem Georgenhause weggebliebenen Handarbeiters **Ernst Paul Bachmann** von hier erlassene Bekanntmachung.

Leipzig, den 17. December 1884.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Congoconferenz.

Die Arbeiten der Commission sind jetzt so weit gefördert, daß die Conferenz demnächst über die endgiltige Annahme der Entwürfe der Schifffahrtsacte für den Congo und den Niger Beschluß fassen wird. Es liegt kein Grund zu der Befürchtung vor, daß das Plenum anders urtheilen werde, wie die Commission, da ja in dieser alle interessirten Mächte vertreten sind. Es wäre deshalb nicht unmöglich, daß die Conferenz ihre Arbeiten noch in diesem Jahre zum Abschluß brächte. Im letzten Augenblick erhebt sich eine Schwierigkeit, deren Keime schon vor dem Zusammentritt der Conferenz vorhanden waren, und diese Schwierigkeit betrifft das Verhältniß zwischen Frankreich und der Afrikanischen Gesellschaft. Bekanntlich schweben zwischen beiden schon seit geraumer Zeit Grenzstreitigkeiten, welche durch das Auftreten Brazza's im Gebiete der Gesellschaft entstanden sind. Es ist ganz unzweifelhaft, daß Stanley zuerst im Congobecken erschienen ist und dort eine große Anzahl Stationen errichtet, auch ein solches Verhältniß zu den Eingeborenen angebahnt hat, daß es erst dadurch dem Grafen Brazza möglich war, den König Makoko zu Gebietsabtretungen zu veranlassen. Die Grenzen des Gebiets, über welches Makoko herrscht, sind selbst sehr verschwommen, und die Hauptsache ist, daß Stanley sich bei Anlage aller von ihm begründeten Stationen mit den Eingeborenen im Einverständniß befand. Daran können nachherige Abmachungen nichts ändern und Frankreich würde nur die thatsächlichen Verhältnisse anerkennen, wenn es das Gebiet, auf welchem sich die Stationen der Afrikanischen Gesellschaft befinden, als das Eigenthum derselben anerkennt. Dazu ist aber wenig Aussicht vorhanden, Brazza hält hartnäckig an dem fest, was er mit Makoko abgemacht hat, und besteht auf seinem Schein, mag auch Stanley dagegen noch so eifrig Einspruch erheben. Brazza hat die französische Regierung hinter sich und diese scheint entschlossen, nicht einen Fuß breit zurückzuweichen, weil sie sehr wohl einsieht, daß die Stellung Stanley's im Congobecken für die zukünftige Entwickelung der Gesellschaft äußerst günstig ist. Stanley hat die seiner Schöpfung drohende Gefahr richtig erkannt und will das Zusammensein der Conferenz benutzen, um die Anerkennung seiner berechtigten Ansprüche durch dieselbe zu erlangen. Er hat zu dem Ende in der „Times" ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er den französischen Forderungen am Congo entgegentritt und dringend verlangt, daß die Mächte das Gebiet der Afrikanischen Gesellschaft sicher stellen. Geschehe diese Sicherstellung nicht noch vor dem Schlusse der Conferenz, so sei die Afrikanische Gesellschaft ruinirt.

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob Grenzstreitigkeiten zwischen Frankreich und der Afrikanischen Gesellschaft vor die Conferenz gehören, da bekanntlich ihre Aufgabe nur in der Regelung der Handels- und Schifffahrtsfreiheit auf den Flüssen Congo und Niger und in der Feststellung der Regeln für die Besitzergreifung herrenloser Gebiete bestehen. In Bezug auf den letztgenannten Punct ist ausdrücklich bestimmt, daß es sich nur um Aufstellung von Regeln für zukünftige Besitzergreifungen handelt, die bereits geschehenen sind von der Zuständigkeit der Conferenz ausgeschlossen. Demgemäß hat die Conferenz auch nur festgestellt, welches Gebiet unter den Bezeichnungen Congo-Mündungen und Congobecken zu verstehen sei, abgesehen von den Besitzverhältnissen der einzelnen Mächte. Hätte die Conferenz ihre Aufgaben weniger allgemein formulirt, so würde es zum Streit über die verschiedenen Ansprüche der im Congogebiet Besitz ausübenden Mächte gekommen sein und dann wäre an eine Einigung über die Hauptzwecke der Conferenz nicht zu denken gewesen. Das weiß Stanley sehr wohl und deshalb wählt er den indirecten Weg der Veröffentlichung seines Anliegens durch die „Times". Die Feststellung der Grenzen des Gebietes, welches die Afrikanische Gesellschaft am Congo beansprucht, kann nicht Sache der Conferenz sein, sondern der Grenzstreit zwischen Frankreich und der Gesellschaft ist eine Sonderangelegenheit beider, welche nur zwischen ihnen zum Austrage gebracht werden kann. Das ist auch jedenfalls der Grund, weshalb Deutschland bisher noch mit der Anerkennung der Gesellschaft gezögert hat, diese Anerkennung könnte sich nur auf den nicht streitigen Theil des Gebiets der Gesellschaft beziehen. Der amerikanische Gesandte hat sich vergeblich bemüht, die Neutralitätserklärung des Congobeckens durchzusetzen, wenn ihm das gelungen wäre, dann hätte auch Stanley seinen Zweck erreicht, das heißt dann wäre Frankreich von dem der Gesellschaft gehörigen Gebiete eo ipso ausgeschlossen worden.

Deutschland hat ein naheliegendes Interesse daran, Alles zu vermeiden, was das gute Einvernehmen mit Frankreich stören könnte, wollte sich Deutschland zum Sachwalter in dieser heiklen Streitfrage aufwerfen, dann wäre die Empfindlichkeit Frankreichs gereizt. Die „Times" hat in dem Streit für Stanley Partei ergriffen, es ist aber sehr zweifelhaft, ob die englische Regierung diesem Beispiel folgen und das Gebiet der Afrikanischen Gesellschaft in den von dieser beanspruchten Grenzen anerkennen. Es wäre nicht unmöglich, daß vertrauliche Besprechungen über diese Angelegenheit stattfänden und daß Frankreich, dem Druck der öffentlichen Meinung nachgebend, aus eigenem Antriebe auf einen Theil seiner Ansprüche Verzicht leistete, aber daß Deutschland in dieser Sache officiell in der Conferenz die Initiative ergreifen sollte, kann Stanley trotz aller Sympathien, die wir für ihn hegen, nicht erwarten.

Es ist schon als ein großer Gewinn zu erachten, daß die Conferenz das erreicht hat, was sie zu Stande gebracht hat. Man konnte ursprünglich kaum darauf rechnen, daß England seinen Widerstand gegen die Verkündigung der Freiheit der Schifffahrt auf dem Niger bis zu dem Grade aufgeben würde, wie es geschehen ist. England hat sich blos bestimmt dem widersetzt, daß die internationale Controlcommission ihre Wirksamkeit auch auf den Niger erstreckt, aber es hat die Verpflichtung übernommen, alle in der Congoschifffahrtsacte ausgesprochenen Grundsätze über die Freiheit der Schifffahrt auf diesem Flusse auf den Niger auszudehnen, seine Zuflüsse, Verzweigungen und Mündungen, soweit sie unter britischer Souverainetät oder Schutzherrschaft stehen oder stehen werden. Frankreich hat sich diesem Votum für seine Besitzungen im Nigergebiet angeschlossen und die übrigen Mächte haben eingestimmt, so daß also jetzt auch ein vollständiger internationaler Vertrag für das Nigergebiet besteht.

Es wäre ein Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß nunmehr auch alle Streitigkeiten im Congo- und Nigergebiet zwischen den Signatarmächten für alle Zeiten unmöglich geworden wären, im Gegentheil lehrt der Streitfall, welcher Frankreich und die Afrikanische Gesellschaft betrifft, daß dem nicht so ist; man hat deshalb auf vorsichtiger Weise dafür Sorge getragen, daß die Freiheit von Handel und Schifffahrt auf dem Congo und Niger auch für den Kriegsfall gewahrt bleibt. Alle in Ausführung der Schifffahrtsacte geschaffenen Werke, Anlagen, namentlich die Zollbureaux und ihre Cassen, sowie das Dienstpersonal sind für neutral erklärt und müssen deshalb von den Krieg führenden Mächten respectirt werden. Von einem Kriege zwischen Frankreich und der Afrikanischen Gesellschaft kann natürlich nicht die Rede sein, die letztere würde in jedem Falle im Nachtheil sein, wenn Frankreich seine Gebietsansprüche aufrecht erhielte, und trotz aller Sympathien, welche Nordamerika und Deutschland für die Afrikanische Gesellschaft hegen, würde sich doch keine von beiden Mächten zu einer Intervention zu ihren Gunsten entschließen. Hier kann nur eine Wirkung von dem moralischen Einflusse der öffentlichen Meinung auf Frankreich erhofft werden, und der zähe Widerstand, den die Gesellschaft den französischen Ansprüchen an Ort und Stelle entgegensetzen wird, darf auch nicht außer Ansatz bleiben.

Ein Gerücht ließ Portugal Anstalten treffen, um das von ihm beanspruchte Gebiet am Congo militairisch zu besetzen; es verlautete, daß elf Schiffe mit Truppen unterwegs seien, um diesen Act zu vollziehen. Bisher ist dieses Gerücht noch ohne Bestätigung, aber wenn Portugal etwas Derartiges beabsichtigte, so würde es daran nicht gehindert werden können, es sei denn, daß auch auf dem von Portugal beanspruchten Gebiete Nebenbuhler mit ihren Besitzansprüchen aufträten. Man ersieht aus den thatsächlichen Vorgängen, wie aus den Gerüchten, welche das Congogebiet betreffen, daß trotz der Berliner Conferenz dort noch sehr viel Stoff zu Zerwürfnissen übrig bleibt. Es steht ja zu hoffen, daß diese Rivalitäten friedlichen Ausgleich finden, aber die Möglichkeit kriegerischer Verwickelungen ist nicht aufgehoben. Fast scheint es, als wollte Portugal die Besitzfrage am Congo noch eher entscheiden, als bis neue internationale Bestimmungen von den Mächten zum Gesetz erhoben wären. Der Wunsch, daß der Streit zwischen Frankreich und der Afrikanischen Gesellschaft gütlich ausgeglichen wird, ist wohl allseitig vorhanden. *

Leipzig, 20. December 1884.

* **Der Vorstand der nationalliberalen Fraction** hat der „Breslauer Zeitung" folgende Berichtigung zugehen lassen: „In Nr. 885 der „Breslauer Zeitung" vom 16. December d. J. befindet sich ein „Parlamentsbrief", der mit Bezug auf die von der Reichsregierung geforderten 20,000 ℳ für einen dritten Director im Auswärtigen Amte folgende Stelle enthält: „die Budgetcommission hatte mit großer Majorität beschlossen, diese Forderung abzulehnen, und namentlich hatte sich auch die nationalliberale Partei in dieser Weise entschieden". Diese Behauptung ist, soweit sie sich auf die nationalliberale Partei bezieht, vollständig falsch. In der Budgetcommission haben die nationalliberalen Mitglieder einstimmig für die in Rede stehende Position gestimmt, und ebenso hat die nationalliberale Fraction vor der betreffenden Plenarverhandlung einstimmig beschlossen, dem von conservativer Seite gestellten Antrage auf Bewilligung der Regierungsforderung beizutreten. Die nationalliberale Fraction hat demgemäß gar nicht in die Lage kommen können, „auf eine Rede des Reichskanzlers hin", wie in dem erwähnten „Parlamentsbriefe" weiter behauptet wird, „ihren Standpunct zu wechseln". Der Vorstand der nationalliberalen Fraction des Reichstags: von Benda, Dr. Buhl, Dr. v. Cuny, Dr. Hammacher, Dr. v. Lenz, Dr. Marquardsen, Oechelhäuser." Die „Parlamentsbriefe" der „Breslauer Zeitung" entstammen der Feder eines bekannten Mitgliedes der „deutschfreisinnigen" Fraction des Reichstags. Dem Herrn war es also ein Leichtes, sich über den wahren Sachverhalt zu informiren. Wenn er trotzdem das gerade Gegentheil der Wahrheit berichtet hat, so überlassen wir dem Leser, wie er sich diese Thatsache erklären will. Das ganze Manöver aber ist überaus bezeichnend für die Lage, in welcher die deutschfreisinnige Fraction sich befindet. Sie bedarf vor dem Lande eines Zeugnisses dafür, daß die Frage des dritten Directors Anfangs als eine ganz untergeordnete Angelegenheit betrachtet worden, daß sie später freilich durch den Reichskanzler zu einer hochpolitischen Bedeutung aufgebauscht sei, daß aber die „deutschfreisinnige" Fraction sich dadurch in ihrer allein richtigen Stellung nicht habe erschüttern lassen. Zu diesem Zeugniß soll die nationalliberale Fraction herhalten. Unglücklicherweise hat aber diese von vornherein die Berechtigung sowohl wie die Tragweite der Regierungsforderung voll erkannt und demgemäß gehandelt. Das alte Fechterstückchen, die eigene Blöße mit den Sünden Anderer zu decken, zieht hier also nicht. Die „Deutschfreisinnigen" mögen sich quälen so viel sie wollen, es wird ihnen nichts Anderes übrig bleiben, als in der dritten Lesung „auf die Rede des Reichskanzlers hin" jene heldenmüthige Schwenkung selbst zu vollziehen, die der Parlamentsbriefschreiber der „Breslauer Zeitung" den Nationalliberalen andichten möchte.

* **Ein Verein mehrerer Deutscher in Paris** hat dem Herrn Reichskanzler die Summe zur Verfügung gestellt, welche für **Creirung einer zweiten Directorstelle im Auswärtigen Amte** erforderlich ist, zunächst für ein Semester. In dem betreffenden Telegramm heißt es, die Geber wünschten, „daß ein Deutschlands würdevolleres neues Abstimmungsresultat vor Anfang auch des zweiten bereiten Semesters stattfinden möchte." — Die **Kundgebungen der öffentlichen Meinung** zu dem Beschlusse der Centrums- und der Demokratencoalition gegen die Einstellung **eines zweiten Directors im Auswärtigen Amte** werden übrigens immer zahlreicher und zugleich drastischer. Unter Anderm machen auch die „Hamburger Nachrichten" Mittheilung von einem Vorgange in ihrem Redactionsbureau. Gegen Mittag erschien daselbst eine ältere, sehr angesehene **Hamburger Dame**, welche dem Chef der „Hamburger Nachrichten" in sichtlicher, innerster Empörung über den Montagsbeschluß des Reichstags erklärte, daß, wenn die Männer die Schmach, welche dem deutschen Namen durch jenes Votum angethan sei, zu wenig empfänden und nicht sofort Schritte thäten, ihrer Entrüstung einen angemesseneren Ausdruck zu verleihen, es Sache der deutschen Frauen sei, ihren Söhnen, Gatten, Brüdern und Vätern ein Beispiel patriotischer Schicklichkeit zu geben. Die Absicht der Dame ging dahin, unter ihren Hamburger Bekannten Beiträge zu einem Fonds zu sammeln, aus welchem dem Reichskanzler die abgelehnten 20,000 ℳ jährlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Zugleich erklärte sich die Dame bereit, sofort eine bedeutende Summe zur Gründung dieses Fonds zur Verfügung zu stellen.

* **Officiös** wird geschrieben: „Ihre Durchlaucht die **Fürstin Bismarck** soll, wie gerüchtweise verlautet, zur Kräftigung ihrer schwankenden Gesundheit auf den dringenden Rath der Aerzte auf einige **Zeit nach dem Süden gehen**. Dem **Herrn Reichskanzler** war von seinem Arzte gerathen worden, die Fürstin zu begleiten und die Zeit ihres Aufenthalts im Auslande völlig seiner Gesundheit zu leben. In der Ueberzeugung, daß es im Interesse der Erhaltung seiner Kräfte geboten sei, diesem ärztlichen Rathe zu folgen, hatte der Reichskanzler sich entschlossen, mit der Fürstin nach dem Süden zu gehen, er ist in seinem Entschlusse aber wieder wankend geworden, seit durch die Ablehnung der zweiten Directorstelle im Auswärtigen Amte die erhoffte persönliche Erleichterung von Amtsgeschäften ihm versagt und die stetige persönliche Theilnahme selbst an den laufenden Geschäften des auswärtigen Dienstes ihm mehr denn je obliegt. Es wäre im Interesse Deutschlands lebhaft zu beklagen, wenn Fürst Bismarck durch die Beschlüsse des Reichstags sich abhalten ließe, für die für die Zukunft so überaus wichtige Kräftigung seiner Gesundheit das Erforderliche zu thun. Daß von dem gegenwärtigen Reichstage eine Förderung nationaler Ziele, auch mittelst persönlichen Eintretens des Fürsten, nicht zu erreichen ist, haben die letzten Tage zur Evidenz gezeigt. Das Facit der Arbeiten des Reichstages wird sich sehr wenig ändern, auch wenn der Fürst — wie er in seiner neulichen Rede andeutete — unter Anwendung des Stellvertretungsgesetzes auf einige Zeit auf die Theilnahme an den Verhandlungen verzichtet. Viel wichtiger, als daß er sich auf Kosten seiner Gesundheit den Geschäften des Reichsdienstes in dieser Weise widmet, ist es aber offenbar, daß er sich in die Lage versetzt, mit voller Kraft und guter Gesundheit die Leitung der Reichspolitik dann zu führen, wenn nach einigen Jahren das deutsche Volk eine Vertretung sich wählt, welche von einem kräftigen Nationalbewußtsein getragen wird."

* **Der Reichstagsabgeordnete v. Lenz** hat von dem Kammerausschusse der deutschen Partei in **Württemberg** eine Zustimmungsdepesche für sein mannhaftes Eintreten für die gerechte und nationale Sache des Reichskanzlers gelegentlich der Verhandlung über die neue Directorstelle im Auswärtigen Amt erhalten.

* Vom 1. Januar 1885 an geht die in **Berlin** erscheinende „**Neue Zeitung**" in den Verlag des Buchhändlers Georg Stilke, einer rühmlichst bekannten Firma, über und wird, mit vermehrtem Inhalt erscheinend, allen Ansprüchen gerecht zu werden suchen, die an ein Zeitungsorgan der Reichshauptstadt gestellt werden können. Das Blatt wird auch ferner den nationalliberalen Standpunct und die Interessen der nationalliberalen Partei vertreten. Das Bedürfniß nach einem in der Reichshauptstadt erscheinenden nationalliberalen Blatte, an dem es seit Jahren gefehlt, hat sich in immer weiteren Kreisen fühlbar gemacht, zahlreiche Zuschriften von Parteigenossen aus allen Theilen Deutschlands legen davon Zeugniß ab. Auch hat sich bei Gründung des **nationalliberalen Vereins in Berlin** die Zahl der Gesinnungsgenossen in der Hauptstadt selbst als über alles Erwarten groß herausgestellt und das Verlangen derselben nach einem publicistischen Organ ihrer Richtung war allgemein.

* **Die afrikanische Conferenz** hat in ihrer 2½stündigen Sitzung am Donnerstag die Schifffahrtsacte, betr. den Congo und den Niger, welche wir bereits mittheilten, mit einigen wenigen redactionellen Aenderungen angenommen. Ein Vorschlag Deutschlands, welcher in der Erklärung betreffs die Handelsfreiheit im Becken des Congo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern einzuschalten ist, lautet: „Die am 1. Juni 1878 in Paris revidirte Convention des Weltpostvereins wird auf das vertragsmäßig festgestellte Becken des Congo ausgedehnt werden. Die Mächte, welche daselbst Souverainetäts- oder Protectoratsrechte üben oder üben werden, verpflichten sich, binnen kürzester Frist die zur Ausführung vorgedachter Bestimmung nöthigen Maßregeln zu treffen."

Ein anderer Vorschlag will die Schlußbestimmung des ersten Declarationsprojectes, betreffend die Handelsfreiheit im Becken des Congo, seinen Mündungen und angrenzenden Ländern, durch die folgende Declaration ersetzen:

„In allen Theilen des durch gegenwärtige Declaration ins Auge gefaßten Gebietes, wo keine Macht Souverainetätsrechte üben sollte, wird die kraft der in Berlin am . . . . unterzeichneten Acte eingesetzte Internationale Congo-Schifffahrts-Commission beauftragt, die Anwendung der durch diese Declaration verkündeten und festgelegten Grundsätze zu besorgen. Falls sich gegen die Anwendung der durch gegenwärtige Acte festgesetzten Principien Schwierigkeiten erheben sollten, so können die interessirten Regierungen übereinkommen, sich an die guten Dienste der Internationalen Commission zu wenden, indem sie ihr die Prüfung der Thatsachen übertragen, welche zu solchen Schwierigkeiten Anlaß geben würden."

* **Der Bundesrath** hat in seiner am Donnerstag Nachmittag stattgehabten Plenarsitzung den Gesetzentwurf, betr. **die Einführung von Postsparcassen im deutschen Reiche** mit Ausschluß Bayerns, angenommen. Ebenso die Vorlage, betr. den **Zollanschluß von Bremen**. Die Vorlage, betr. die Entwürfe eines internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr und eines Reglements über die Errichtung eines Centralamts, wurden an die Ausschüsse verwiesen.

* Aus der „Weser-Zeitung" und der „Frankfurter Zeitung" ist durch eine große Anzahl von Blättern die Nachricht gegangen, daß der Reichstagsabgeordnete Bürgermeister **Struckmann-Hildesheim** in das Reichsamt des Innern berufen sei und dementsprechend sein Reichstagsmandat niederlegen müsse. Wie aus zuverlässigster Quelle verlautet, ist diese Nachricht vollständig unbegründet.

* Es bestätigt sich, daß die **Durchsuchung der deutschen Soldaten nach Schriftstücken und Papieren**, die einen Zusammenhang mit **socialdemokratischer Agitation** nachweisen oder wahrscheinlich machen könnten, eine von oben herab angeordnete allgemeine Maßregel war, die zu gleicher Zeit an allen Orten und, wie es den Anschein hat, fast überall in gleicher Weise zur Ausführung gebracht worden ist. Ob in jüngster Zeit ein specieller Anlaß zu diesem Vorgehen sich dargeboten hat, ist ebensowenig bekannt, wie das etwaige Resultat der am Montag vorgenommenen Ermittelungen. Es liegen Berichte vor aus Potsdam, Wittenberg, Breslau, Gnesen, Kassel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Stuttgart, sowie aus manchen sächsischen Garnisonstädten rc.; aber von nirgend woher wird gemeldet, daß irgend etwas Verdächtiges gefunden sei. Ueberall wurden auch die Privatwohnungen der verheiratheten Unterofficiere und der Einjährig-Freiwilligen von dazu commandirten Officieren durchsucht. In Wittenberg war den Soldaten gesagt worden, es handle sich um abhandengekommene scharfe Patronen, in Düsseldorf hatte die Consignirung aller Truppen in den Kasernen Anlaß zu dem wie ein Lauffeuer die Stadt durcheilenden Gerüchte gegeben, der Kaiser habe die Regierung niedergelegt. Der Bericht der „Breslauer Zeitung" über den Vorgang in Breslau besagt: „Die Revision erstreckte sich auf die Unterofficiere ohne Portepée, die Feuerwerker, Hautboisten, Einjährig-Freiwilligen und die gesammten Mannschaften. Die vollständig unerwartet gekommenen Haussuchungen, die sehr eingehender Natur waren und von den Compagnie- rc. Officieren geleitet wurden, fanden in der Weise statt, daß bei den einzelnen Compagnien, Batterien und Schwadronen in ihren bezw. Kasernenhöfen Vormittags ein Appell mit vorgezogenen Chargen und Einjährig-Freiwilligen abgehalten wurde. Je ein Compagnie- rc. Officier nahm nun die Haussuchungen in den Wohnungen der Einjährig-Freiwilligen, der andere in denen der außerhalb der Kaserne wohnenden Chargirten vor, wobei dieselben zugegen waren. Sämmtliche Schriftstücke und Briefschaften wurden einer genauen Durchsicht unterworfen. Hierauf wurden in gleicher Weise die Spinden der kasernirten Unterofficiere und Mann-